

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



29. Jahrgang, Nr. 11
Herausgegeben am 11.07.2018

Inhalt

- 1.) Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzkotten über die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungsplanes für Wasserläufe II. Ordnung in der Stadt Salzkotten
- 2.) Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

Im Rahmen der Naturschutz- und Landschaftspflege im wasserrechtlichen Verfahren und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmen hat die Stadt Salzkotten einen Gewässerunterhaltungsplan für Wasserläufe II. Ordnung in der Stadt Salzkotten aufgestellt.

Der Gewässerunterhaltungsplan 2018 kann in der Zeit vom

15. Juli 2018 bis 30. November 2018

von den betroffenen Grundstückseigentümern/Bewirtschaftern im Rathaus Salzkotten, Marktstraße 8, Fachbereich Stadtentwicklung, Büro 49/50, 2. OG, während der Servicezeiten (montags bis freitags 08.00 - 12.00 Uhr, montags und dienstags 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Der Gewässerunterhaltungsplan ist zusätzlich in den Bekanntmachungskästen in den jeweiligen Ortsteilen ausgehängt.

Der Bauhof der Stadt Salzkotten erteilt unter der Rufnummer 05258/980959 oder 5071250 weitere Auskünfte.

Salzkotten, 02.07.2018

Stadt Salzkotten
Der Bürgermeister



Ulrich Berger

**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 3. Änderung
der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn
im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 dem Beitritt der Stadt Höxter zum Zweckverband zugestimmt und die damit einhergehende Änderung des § 1 der Zweckverbandssatzung vom 4. August 1999 (ABl. Reg. Dt. S. 297-301), zuletzt geändert am 5. Dezember 2012 (ABl. Reg. Dt. S. 17-18) beschlossen.

Auf die im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold vom 02.07.2018 (Seite 165) öffentlich bekannt gemachte 3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn wird gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), sowie gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Salzkotten in der Fassung der 7. Änderung vom 21.02.2017 hingewiesen.

Salzkotten, den 10.07.2018

Der Bürgermeister



Ulrich Berger